



40. Landeswettbewerb Jugend jazzt Hessen

Sonntag, 2. Juli 2023 in der Landesmusikakademie Hessen

AUSSCHREIBUNG für Solo und Combo

Bewerbungsschluss: 25. Mai 2023

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche bis 24 Jahre aus Hessen. Die Teilnahme kann sowohl in der Solowertung als auch in der Gruppenwertung erfolgen. Bei einer Teilnahme in beiden Kategorien dürfen jedoch nicht die gleichen Stücke gespielt werden.

Solowertung – nur auf Landesebene

Der Wettbewerb wird für folgende Instrumente ausgeschrieben:

- | | | | |
|----------|--|----------|---|
| A | Trompete / Flügelhorn | G | Klavier, E-Klavier, Orgel |
| B | Posaune / Ventilposaune | H | Bass, E-Bass |
| C | Sopran-, Alt-, Tenor-, Baritonsaxophon | I | Schlagzeug, Percussion |
| D | Flöte | J | Verschiedene Instrumente
(Violine, Vibraphon etc.) |
| E | Klarinette | K | Gesang |
| F | Gitarre | | |

Jeder Teilnehmende trägt 2 Stücke vor. Eines davon ist aus den folgenden Wahlpflichtstücken auszuwählen:

There`ll never be another you / Maiden Voyage / Four / Blue Bossa / Black Orpheus /
Straight no chaser / Body and Soul / Ornithology / All the things you are / So what / Stella by
starlight

Das Wahlpflichtstück muss mit der vom Veranstalter gestellten Rhythmusgruppe (= Jury) gespielt werden. Das zweite Stück kann der Solist / die Solistin frei wählen. Es kann mit der Rhythmusgruppe oder allein vorgetragen werden. Begleitung von Tonträgern (Playback) ist nicht zugelassen. Eine kurze Verständigungsprobe mit der Rhythmusgruppe ist möglich. Die Solowertung erfolgt in folgenden Altersgruppen:

- | | |
|------------------|----------------------|
| Altersgruppe I | bis 16 Jahre |
| Altersgruppe II | von 17 bis 20 Jahren |
| Altersgruppe III | von 21 bis 24 Jahren |

Gruppenwertung - Combo (bis 10 Mitwirkende) und Vokalgruppen

Vorzutragen sind mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters. Bei der Gruppenwertung ist das Durchschnittsalter ausschlaggebend:

Altersgruppe I	Durchschnittsalter bis 19 Jahre
Altersgruppe II	Durchschnittsalter 20 bis 24 Jahre

Spieldauer und Programm

Die Spieldauer beträgt bei der Wertung 15 – 20 Minuten. Die Jury hat das Recht, ohne Angabe von Gründen, vorzeitig abzurechnen. Wie der Titel sagt, ist beim Wertungsspiel Jazz vorzutragen. Eine stilistische Einschränkung besteht nicht, so dass Stücke vom traditionellen bis zum Free Jazz gespielt werden können. In jedem Fall müssen Improvisationen enthalten sein, festgelegte oder arrangierte Teile können gespielt werden. Jeder Teilnehmende und jede Gruppe hat die Möglichkeit, Eigenkompositionen vorzutragen.

Bewertung und Prämierung

Die Bewertung der künstlerischen Leistung findet in Hinblick auf folgende Kategorien statt: Technische Ausführung, Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation, Künstlerische Ausführung, Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Stiltreue, Sound

Die hierfür aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Urkunde, in ihr werden das Prädikat und die Punktzahl ausgewiesen.

Für eine Weiterleitung zum Bundeswettbewerb muss eine Combo mindestens 21 Punkte erreichen. Die endgültige Entscheidung trifft die Wettbewerbsleitung. Sollte es zu einer Weiterleitung zum Bundeswettbewerb kommen, sind nur Jugendliche bis zum Höchstalter von 24 Jahren (zum Zeitpunkt des Bundeswettbewerbs) teilnahmeberechtigt, sofern sie bis zum 1. September des Vorjahres noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der Berufspraxis standen. Musikstudentinnen und Musikstudenten sowie Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker sind damit ausgeschlossen.

Jury

Die Jury des Wettbewerbs wird aus renommierten Dozenten, Jazzmusikern, Bandleadern und Jazz-Redakteuren zusammengestellt. Die Entscheidung der Juroren ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Trägerschaft

Träger ist der Landesmusikrat Hessen e. V.. Gefördert wird dieser Wettbewerb vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, der Sparkassenkulturstiftung Hessen-Thüringen und der Stiftung der Sparkasse Oberhessen.



Kontakt und Anmeldung

Landesmusikrat Hessen e. V.
Gräfin-Anna-Straße 4
36110 Schlitz
Fon 0 66 42 / 9113 20
info@landesmusikrat-hessen.de
www.landemusikrat-hessen.de

Anmeldeformulare für Solo und Combos sind zu finden unter www.landemusikrat-hessen.de.

Der Anmeldung ist ein Tonträger mit zwei beliebigen Titeln beizulegen (präferiert per E-Mail oder Cloud-Dienste). Die an der Aufnahme beteiligten Musikerinnen und Musiker müssen mit den sich Bewerbenden identisch sein (es können allerdings andere Stücke, als die im Wettbewerb vorzutragenden, eingesandt werden). Die Zulassung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen und Vorauswahl.

Mit der Anmeldung hat der Wettbewerbsteilnehmer sein Programm und Noten (Harmoniefolgen) für die gestellte Rhythmusgruppe schriftlich vorzulegen.

Fördermaßnahmen

Als Fördermaßnahmen werden Workshops veranstaltet, bei denen namhafte Dozenten mit den Wettbewerbsteilnehmenden arbeiten. Preisträger*innen können zur Teilnahme im Landes Jugend Jazz Orchester Hessen eingeladen werden. Bei entsprechendem Niveau findet eine CD-Produktion mit den Preisträgerinnen und Preisträgern statt. Es wird angestrebt, die Preisträger*innen im Rahmen eines Preisträgerkonzertes der Öffentlichkeit zu präsentieren.

